

**Verbindliche Grundlagen
zur Mittagessens-Anmeldung
Gustav-Stresemann- Schule -
Ganztägiges Angebot**



Bitte bewahren Sie dieses Schreiben sorgfältig auf, da es Bestandteil Ihrer Anmeldung ist!

1. Der Essenspreis für das Mittagessen beträgt monatlich durchgängig für das ganze Jahr:
Teilnahme 5 x wöchentlich \Rightarrow **68,00 €**
2. Der **monatliche Mittagessenbeitrag** ist so kalkuliert, dass die Ferienzeiten bereits von den Kosten für das gesamte Schuljahr abgezogen sind und der Restbetrag **auf 12 Monate aufgeteilt** wird, dies bedeutet, dass der Essensbeitrag durchgängig im Jahr abgebucht wird, **also auch während der Ferien**.
3. **Der Mittagessenbeitrag wird immer im Voraus jeweils zum Ersten eines Monats** mittels SEPA-Basisverfahren auf das Konto der Landeshauptstadt Wiesbaden gezahlt. Bei der Abbuchung von Ihrem Konto lautet der Verwendungszweck „Mittagessen, Schulname, Name des Kindes“.
4. Sofern der **fällige Betrag nicht von dem angegebenen Konto abgebucht werden konnte, wird Ihr Kind ohne weitere Benachrichtigung vom Mittagessen abgemeldet**. Das erteilte SEPA-Basismandat erlischt und die offenen Forderungen werden durch das Kassen- und Steueramt eingefordert, wodurch zusätzliche Kosten für Sie entstehen. In diesem Falle setzen Sie sich bitte mit dem Kassen- und Steueramt in Verbindung.
5. Eine gesonderte Mitteilung des Amtes für Soziale Arbeit über die Abbuchung des Mittagessenbeitrages, bei Beginn der Teilnahme erhalten Sie nicht.
6. Sollten Sie einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung im Rahmen der Leistungen von Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten, erfolgt kein Einzug des Mittagessenbeitrags bis zum Ende des Bewilligungszeitraums. Liegt dem Amt für Soziale Arbeit nicht rechtzeitig ein Verlängerungsbescheid vor, wird nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der volle Beitrag eingezogen.
7. In besonderen Ausnahmefällen wird statt dem üblichen warmen Mittagessen ein Lunchpaket angeboten.
8. Es erfolgt keine Rückerstattung des Essengeldes bei Fehlzeiten Ihres Kindes.
9. Die Abmeldung vom Mittagessen ist, wie bei der Betreuung, nur zum **Schuljahresende**, das heißt zum **31.07.**, möglich. Besondere Ausnahmen können nur bei Umzug, Schulwechsel oder langfristiger Krankheit mit Attest gemacht werden.
10. Über Preiserhöhungen werden wir Sie informieren, sollte daraufhin kein Widerspruch erfolgen, behält das SEPA-Basismandat seine Gültigkeit.

Bei Fragen bezüglich der verbindlichen Grundlagen wenden Sie sich bitte an das Amt für Soziale Arbeit

E-Mail: mittagessen@wiesbaden.de